

Absicherung der Arbeitskraft – Einkommensschutz

Maßgeschneiderter Schutz für Sie und Ihre Familie.

Sicher möchten Sie Ihr Leben genießen und sich nicht ständig Gedanken machen, was passieren kann. Aber was ist, wenn doch mal was passiert? Bei Verlust geistiger oder körperlicher Fähigkeiten entscheidet die Absicherung der Arbeitskraft nicht nur über Ihre finanzielle Zukunft, sondern auch über die Ihrer Familie. Mit unseren umfangreichen Wahlmöglichkeiten vom preiswerten Existenzschutz bis hin zum exklusiven Berufsunfähigkeitsschutz „Premium“ bieten wir Ihnen eine maßgeschneiderte Absicherung – egal, in welchem Beruf Sie tätig sind.



Zum 7. Mal ausgezeichnet



Wettbewerb
TOP SERVICE
DEUTSCHLAND
2016

Noch mehr Vorteile für Sie.

Ausgezeichnet: unsere Leistungen.

- Die Öffentliche wurde ausgezeichnet beim Wettbewerb „TOP SERVICE DEUTSCHLAND 2016“.

Vielseitig: unsere Beratung.

- In rund 80 Geschäftsstellen und in allen Filialen der Sparkassen finden Sie immer einen Ansprechpartner in Ihrer Nähe.
- Wir beraten Sie kompetent und persönlich.
- Wir bieten Ihnen maßgeschneiderte Konzepte für individuelle Lebenssituationen (z. B. mit unseren Produkten 50 aktiv und Junge Erwachsene).

Öffentliche Versicherungen Oldenburg
Staugraben 11, 26122 Oldenburg
Tel. 0441 2228-0
Fax 0441 2228-444
Info@oeffentlicheoldenburg.de
www.oeffentlicheoldenburg.de

1LB-1 08.2016/15.000/Pr

Finanzgruppe

ÖFFENTLICHE
LANDESBRANDKASSE
VERSICHERUNGEN OLDENBURG

Damit ein Absturz kein Absturz ist.

Arbeitskraft absichern,
Existenz schützen!



Finanzgruppe

ÖFFENTLICHE
LANDESBRANDKASSE
VERSICHERUNGEN OLDENBURG



Existenzschutz

Zur Absicherung gegen den Verlust von körperlichen bzw. geistigen Fähigkeiten und bei schwerer Krankheit. Das Leben ist unberechenbar. Eine Krankheit oder ein Unfall können schnell einen Strich durch jede Rechnung machen – mit unkalkulierbaren Folgen für Ihre Existenz, die Ihrer Familie oder Ihres Partners. Und genau dafür gibt es unseren Existenzschutz.

Das bietet Ihnen der Existenzschutz:

- Finanzielle Absicherung bei Verlust von versicherten Grundfähigkeiten und schweren Krankheiten.
- Günstige Absicherung Ihres Lebensstandards.
- Tarif „ESR“ mit monatlicher Rentenzahlung inklusive Kapitalleistung bei schwerer Krankheit (das Zwölfte der vereinbarten Rente).
- Tarif „ESK“ mit einmaliger Auszahlung einer Versicherungssumme inklusive Kapitalleistung bei schwerer Krankheit (10 % der vereinbarten Versicherungssumme).



Berufsunfähigkeitsschutz „Komfort“

Unsere bequeme Absicherung für Sie und Ihre Familie.

Das regelmäßige berufliche Einkommen ist der entscheidende Baustein für Ihre Zukunft und die Versorgung Ihrer Familie. Durch Krankheit oder Unfall kann Ihre Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt werden oder ganz verloren gehen. Damit kann die Grundlage für Ihre Pläne und Wünsche in Frage gestellt sein. Sichern Sie sich deshalb rechtzeitig ab – mit unserem Berufsunfähigkeitsschutz „Komfort“!

Das bietet Ihnen der Berufsunfähigkeitsschutz „Komfort“:

- Individuell vereinbare Höhe der Berufsunfähigkeitsrente (max. 60 % vom Jahresbruttoeinkommen).
- Ab einer Berufsunfähigkeit von 50 % im ausgeübten Beruf volle vereinbarte Leistung.
- Kein Verweis auf andere, noch ausübbare Berufe.
- Einmaliges Anpassungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung (in den ersten fünf Jahren bis zum 35. Lebensjahr).
- Nachversicherungsgarantie bei Ereignissen wie Hochzeit, Geburt oder Gehaltssteigerung bis max. zum 45. Lebensjahr (höchstens das Doppelte der im vorherigen Vertrag vereinbarten Rentenleistung).



Berufsunfähigkeitsschutz „Premium“

Für alle, die besonders sicher gehen wollen.

Die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung decken nur in sehr geringem Umfang Ihren tatsächlichen Bedarf im Fall der Berufsunfähigkeit. Es wird somit sehr schwer, den gewohnten Lebensstandard aufrecht zu erhalten. Für Menschen mit hohen Ansprüchen gibt es deshalb unseren Berufsunfähigkeitsschutz „Premium“.

Das bietet Ihnen der Berufsunfähigkeitsschutz „Premium“:

- Neben den Leistungen aus dem Komfort-Tarif bietet unser Berufsunfähigkeitsschutz „Premium“ zusätzlich
- Anfangshilfe (drei Monatsrenten und bei schwerer Erkrankung bis zu neun Monatsrenten),
 - Wiedereingliederungshilfe (sechs Monatsrenten),
 - Leistungen wegen ununterbrochener Krankschreibung über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten,
 - Hilfe zur Umorganisation (drei Monatsrenten als Einmalleistung) und
 - eine Infektionsklausel.